

Niederschrift

über die ordentliche Sitzung der Stadtvertretung (05/2023) am Donnerstag, dem 14.09.2023, 18:30 Uhr, im Rathaussaal Grimmen.

Anwesende:

StP Glawe	StVin Gradke	StV Latendorf	StV Gladrow	StV Pfister	StV Simanowski
StVin Bathke	StVin Manthey	StV Jeske	StVin Gierke	StV Darda	StV Wohlfahrt
StV Bauch	StV Scholz	StV Herzberg	StVin Schindler	StVin Mietzner	StVin Grünwald

Fr. Merkert (Protokoll)	Stadträtin Hübner	Stadträtin Haiplick
	FBL Belka	

Gäste: Herr Peplow (NDR)

1. Eröffnung der Sitzung

StP Glawe eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

StP Glawe stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest; es sind 18 von 21 Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter anwesend.

StP Glawe lässt abstimmen über die Feststellung von Änderungsbedarfen zur Tagesordnung.

Sodann wird nach folgender Tagesordnung verfahren:

<u>TOP-</u>	<u>Vorlagen-</u>
<u>Nr.</u>	<u>Nr.</u>

A) Öffentlicher Teil

- | | | |
|-----|--------------|---|
| 1. | | Eröffnung der Sitzung |
| 2. | | Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit |
| 3. | | Bürgerfragestunde |
| 4. | | Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung der Stadtvertretung (04/2023) vom 06.07.2023 |
| 5. | | Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der Sitzung der Stadtvertretung (04/2023) am 06.07.2023 gefassten Beschlüsse |
| 6. | 07/2023-SBA- | Radverkehrsanlage „Orenburger Straße“ |
| | | Bestätigung Ausbauprogramm |
| 7. | 08/2023-SBA- | Bebauungsplan Nr.27.1 Erweiterung Sondergebiet Photovoltaik „Am Schönenwalder Berg“ der Stadt Grimmen |
| | | Aufstellungsbeschluss |
| 8. | 09/2023-SBA- | Bebauungsplan Nr.27.2 Erweiterung Sondergebiet Photovoltaik „An der Bundesstraße am Schönenwalder Berg“ der Stadt Grimmen |
| | | Aufstellungsbeschluss |
| 9. | 10/2023-SBA- | Bebauungsplan Nr.28 Sondergebiet Photovoltaik „Am Heidebrinker Weg“ der Stadt Grimmen |
| | | Aufstellungsbeschluss |
| 10. | 11/2023-SBA- | Integriertes Stadtentwicklungskonzept der Stadt Grimmen |
| | | Bestätigung 3. Fortschreibung |
| 11. | 05/2023-HFA- | Jahresabschluss Städtebauliches Sondervermögen [SSV] 2022 |
| 12. | 06/2023-HFA- | Entlastung des Bürgermeisters [SSV] 2022 |
| 13. | 07/2023-HFA- | Jahresabschluss 2022 |
| 14. | 08/2023-HFA- | Entlastung des Bürgermeisters 2022 |
| 15. | 09/2023-HFA- | Verwaltungsgebührensatzung |
| 16. | 10/2023-HFA- | Erste Nachtragshaushaltssatzung 2023 |
| 17. | | Anfragen |
| 18. | | Beantwortung von Anfragen |

19. Mitteilungen der Verwaltung

3. Bürgerfragestunde
/

4. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung der Stadtvertretung (04/2023) vom 06.07.2023

Nach kurzer Aussprache wird die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung der Stadtvertretung (04/2023) vom 06.07.2023 mit 17 Ja-Stimmen und 1 Stimmenthaltung genehmigt.

5. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der Sitzung der Stadtvertretung (04/2023) am 06.07.2023 gefassten Beschlüsse

FBL Belka gibt die gefassten Beschlüsse ausführlich bekannt.

6. 07/2023-SBA- Radverkehrsanlage „Orenburger Straße“
Bestätigung Ausbauprogramm

Die Fraktionen CDU, DIE LINKE und SPD befürworten dieses Vorhaben.

Nach kurzer Aussprache wird mit 18 Ja-Stimmen (einstimmig) folgender Beschluss gefasst:

„Das Vorhaben ist aus dem Entwurf zum Radwegekonzept der Stadt Grimmen eine Maßnahme zum Ausbau des Radwegenetzes in der Stadt.

Die Stadt beabsichtigt, den in der Orenburger Straße östlich der Fahrbahn befindlichen Gehweg als Radverkehrsanlage mit Anschluss an den vorhandenen Radweg Vietlipper Damm wie folgt auszubauen:

Der Anfang liegt an der Buswendeanlage Leningrader Straße/Orenburger Straße.

Das Bauende ist der Kreuzungsbereich B.-Brecht-Straße/Orenburger Straße/H.-Heine-Straße.

Die Ausbaulänge beträgt 529 m.

Die Verkehrsfläche wird als Radverkehrsanlage mit Fußgängernutzung entsprechend den Anforderungen für barrierefreie Verkehrsräume in einer Breite von 3 – 4 m ausgebaut.

Die Befestigungsbreite von 4 m wird unmittelbar an die Wohnblöcke und Parkflächen angrenzenden Teilabschnitt gewählt, da hier mit erhöhtem Fußgängeranteil zu rechnen ist.

Die Zuwegungen zu den Stellplätzen der Wohnungsbaunehmen werden erneuert. Diese Stellplätze bleiben von der Maßnahme unberührt.

Für die Öffentlichkeit werden gegenüber der Kleingartenanlage zusätzlich 4 Stellplätze angelegt.

Gleichzeitig werden die zwei angrenzenden Bushaltestellen behindertengerecht nach dem Haltestellenkonzept des Landkreises Vorpommern-Rügen hergestellt.

Für den Ausbau sind 22 Bäumen im straßenseitigen Grünstreifen zu fällen.

Zum Ausgleich werden beidseitig des Radweges 49 Alleebäume mit Wurzelschutz gepflanzt und die Grünfläche zwischen Radweg und Straße wieder neu hergerichtet.

Der Ausgleich der Mehrversiegelung von 662 m² wird mit 1.100 m² aus dem Ökokonto der Stadt Grimmen VR-056 „Stadtwald Grimmen 1“ abgebucht.

Zur Ableitung des auf der befestigten Fläche anfallenden Niederschlagswasser erfolgt der Anschluss an den vorhandenen öffentlichen Regenwasserkanal.

Der Ausbau erfolgt als Radweg nach RStO 12, Tafel 6, Zeile 2 in Pflasterbauweise mit einem Quergefälle von 3 % mit einem Gesamtaufbau von 30 cm

wie folgt:

8 cm Betonpflaster, grau

4 cm Splitt-Brechsand-Gemisch 0/4

15 cm Schottertragschicht 0/45 mm; Ev2 = 100 MN/m²

Planum Ev2 = 45 MN/m²

zzgl. 30 cm Bodenaustausch lt. Baugrundgutachten

An Kreuzungen und Einmündungen werden behindertengerechte Querungen mit Bordabsenkung auf Null vorgenommen.

Im Zuge dieser Tiefbaumaßnahme wird auch eine Straßenbeleuchtungsanlage mit LED-Leuchten entlang des Radweges neu errichtet.

Die Leuchten werden einseitig im Bankett angeordnet und an das vorhandene Netz angeschlossen.

Die westlich der Straße vorhandene Beleuchtung bleibt erhalten.

Für die Maßnahme ist Grunderwerb erforderlich. Die Zustimmungserklärungen der Grundstückseigentümer Wohnungsgenossenschaft und Wohnungsgesellschaft Grimmen liegen vor.

Nach Herstellung aller Anlagen wird der notwendige Grundstückankauf mit einer Zerlegungsmessung durch ein unabhängiges Vermessungsbüro festgestellt und die für den Radweg in Anspruch genommenen Flächen von der Stadt angekauft.

Die Gesamtkosten für den Radwegbau belaufen sich laut Kostenschätzung auf 968.000,- € (Bau- und Nebenkosten einschließlich Grunderwerb).

Zur Finanzierung wurde am 16.12.2021 ein Antrag auf Förderung nach Radverkehrsinfrastrukturförderrichtlinie aus dem Sonderprogramm „Stadt und Land“ beim Ministerium M-V gestellt.

Die Umsetzung der Maßnahme erfolgt nur mit Bereitstellung von Fördergeldern.“

7. 08/2023-SBA- Bebauungsplan Nr.27.1 Erweiterung Sondergebiet Photovoltaik „Am
Schönenwalder Berg“ der Stadt Grimmen
Aufstellungsbeschluss

StV Herzberg teilt mit, dass Die Fraktion CDU die Vorlagen 08/2023-SBA, 09/2023-SBA und 10/2023 SBA befürworten, da diese Flächen niedrige Bodenwerte aufweisen.

StV Latendorf erklärt, dass die Fraktion DIE LINKE diese Vorlagen nicht befürworten, da der Verlust an landwirtschaftlicher Nutzfläche überwiegt.

StV Bauch erklärt, dass die Fraktion SPD diese Vorlagen ebenfalls befürworten, da es sich um keine wertvollen Ackerflächen handelt und schlägt vor zukünftig auch die Hausdächer der Stadt Grimmen für Photovoltaikanlagen zu nutzen.

Stadträtin Hübner fügt hinzu, dass diese Planverfahren derzeit dem Zielabweichungsverfahren unterliegen.

Nach kurzer Aussprache wird mit 12 Ja-Stimmen und 6 Nein-Stimmen folgender Beschluss gefasst:

„1. Das bereits vorhandene Solarfeld nördlich der Straße ‚Am Vorland‘ und südlich der Gemeinde Schönenwalde soll in westliche Richtung bis zu einem Abstand von 500 m zur Bahnstrecke Stralsund-Neubrandenburg erweitert werden. Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca.37,4 ha und umfasst die Flurstücke 29/2 (teilw.), 38 (teilw.), 39 (teilw.), 40 (teilw.), 41/2 (teilw.), 42, 43 (teilw.), 44 (teilw.), 45 (teilw.), 46 (teilw.), 47 (teilw.), 48, 49, 52 (teilw.), 57 (teilw.), Flur 1 Gemarkung Groß Lehmhagen sowie die Flurstücke 2/10 und 5, Flur 2 der Gemarkung Groß Lehmhagen.

Für diesen Bereich soll ein Bebauungsplan nach § 2 Abs.1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.November 2017, zuletzt geändert durch Gesetz vom 03. Juli 2023, aufgestellt werden.

2. Die frühzeitige Unterrichtung und Erörterung im Sinne des § 3 Abs.1 BauGB wird in Form einer Öffentlichkeitsveranstaltung durchgeführt.

3. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.“

8. 09/2023-SBA- Bebauungsplan Nr.27.2 Erweiterung Sondergebiet Photovoltaik „An der
Bundesstraße am Schönenwalder Berg“ der Stadt Grimmen
Aufstellungsbeschluss

Nach kurzer Aussprache wird mit 12 Ja-Stimmen und 6 Nein-Stimmen folgender Beschluss gefasst:

„1. Für den Bereich östlich und westlich entlang der Bahnstrecke „Stralsund-Berlin“ sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung und den Betrieb von Freiflächenphotovoltaikanlagen (PVA) innerhalb des 110 m Streifens westlich und des 200 m Streifens östlich des Schienenwegs sollen geschaffen werden.

Das Plangebiet wird im Norden durch die Gemeindegrenze zu Papenhagen und im Westen durch bereits bestehende PVA begrenzt.

2. Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 36,4 ha und umfasst die Flurstücke 8, 9, 10, 11/1, 11/2 (teilw.), 12/1, 12/2, 12/3 (teilw.), 13/1, 13/2, 13/3 (teilw.), 15/1, 15/2 (teilw.), 20 (teilw.), 21 (teilw.), 22/1, 22/2 (teilw.), 23, 24 (teilw.), 25/1, 25/2, 26/1, 26/2, 27/1 (teilw.), 27/2 (teilw.), 28/1, 28/2 (teilw.), Flur 1 der Gemarkung Groß Lehmhagen und Flurstück 1/2 (teilw.), Flur 2 der Gemarkung Groß Lehmhagen.

3. Für diesen Bereich soll ein Bebauungsplan nach § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017, zuletzt geändert durch Gesetz vom 03. Juli 2023, aufgestellt werden.

4. Die frühzeitige Unterrichtung und Erörterung im Sinne des § 3 Abs. 1 BauGB wird in Form einer Öffentlichkeitsveranstaltung durchgeführt.

5. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.“

9. 10/2023-SBA- Bebauungsplan Nr. 28 Sondergebiet Photovoltaik „Am Heidebrinker Weg“
der Stadt Grimmen
Aufstellungsbeschluss

Nach kurzer Aussprache wird mit 12 Ja-Stimmen und 6 Nein-Stimmen folgender Beschluss gefasst:

„1. Für das Plangebiet, welches im Norden durch das Gewerbegebiet Stoltenhäger Straße sowie durch das Gebiet um den ehemaligen Tontagebau und im Süden durch die Grenze zur Gemeinde Süderholz begrenzt ist, soll ein Bebauungsplan nach § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017, zuletzt geändert durch Gesetz vom 03. Juli 2023, aufgestellt werden.

Mit dem Bebauungsplan sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung und den Betrieb von Freiflächenphotovoltaikanlagen (PVA) geschaffen werden.

2. Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 74 ha und umfasst die Flurstücke 1-16, 19/1, 20-24, 34, 59, 61-73, Flur 1 der Gemarkung Heidebrink vollständig und die Flurstücke 17, 18, 25, 32, 36, 44 und 60, Flur 1 der Gemarkung Heidebrink teilweise sowie die Flurstücke 36, 37, 127-131, Flur 1 der Gemarkung Klein Lehmhagen vollständig und die Flurstücke 113 und 125, Flur 1 der Gemarkung Klein Lehmhagen teilweise und weiter die Flurstücke 238 und 239, Flur 3 der Gemarkung Grimmen teilweise.

3. Die frühzeitige Unterrichtung und Erörterung im Sinne des § 3 Abs. 1 BauGB wird in Form einer Öffentlichkeitsveranstaltung durchgeführt.

4. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

5. Der Beschluss 01/2020-SBA vom 12.03.2020 zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 28 ‚Wohnen in Stoltenhagen‘ wird aufgehoben.“

10. 11/2023-SBA- Integriertes Stadtentwicklungskonzept der Stadt Grimmen
Bestätigung 3. Fortschreibung

Nach kurzer Aussprache wird mit 18 Ja-Stimmen (einstimmig) folgender Beschluss gefasst:

„Das Integrierte Stadtentwicklungskonzept der Stadt Grimmen (ISEK) wurde im Jahr 2002 im Rahmen des Bundeswettbewerb „Stadtumbau Ost“ erarbeitet, von der Stadtvertretung beschlossen und ist somit bereits seit 21 Jahren planerisches Steuerinstrument für den Stadtumbau und die Stadtentwicklung der Stadt Grimmen.

Die 3. Fortschreibung ist erforderlich, weil anlässlich der veränderten Herausforderungen sich teilweise neue Handlungsziele und Handlungsschwerpunkte ergeben sowie Maßnahmen und Projekte ergänzt werden müssen.

Die Aktualisierung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes ist zudem die Voraussetzung für eine weitere Förderfähigkeit der Stadt mit Finanzhilfen, wie z.B. der Städtebauförderung und Mittel der Europäischen Union (EFRE).

Für die neue Förderperiode 2021-2027 werden dem Land Mecklenburg-Vorpommern Mittel aus dem Europäischen Fond für regionale Entwicklung (EFRE) zur Verfügung stehen.

Die Auswertung der Monitoringdaten im Rahmen des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes erfolgt in der 3. Fortschreibung des ISEK für die Gesamtstadt als auch für die Stadtumbaugebiete ‚Altstadt‘, ‚Straße der Befreiung‘ und ‚Süd-West‘.

Die 3. Fortschreibung des Integrierten Stadtentwicklungskonzept der Stadt Grimmen mit Stand von August 2023 mit den strategischen Zielen und der Maßnahmenliste wird in der vorliegenden Form gebilligt. “

11. 05/2023-HFA- Jahresabschluss Städtebauliches Sondervermögen [SSV] 2022

Die Fraktion CDU befürwortet die Vorlagen 05/2023-HFA, 06/2023-HFA, 07/2023-HFA, 08/2023-HFA und 09/2023-HFA und StV Herzberg bedankt sich für die guten Erklärungen im Rechnungsprüfungsausschuss.

Die Fraktion DIE LINKE schließt sich dem an.

Nach kurzer Aussprache wird mit 18 Ja-Stimmen (einstimmig) folgender Beschluss gefasst:

„Als Ergebnis der Jahresrechnung 2022 für das Städtebauliche Sondervermögen der Stadt Grimmen wird gemäß § 60 KV M-V und §§ 43 ff. GemHVO-Doppik festgestellt:

1. im Ergebnishaushalt	
die Summe der Erträge	193.120,01 €
die Summe der Aufwendungen	193.120,01 €
das Jahresergebnis	0 €
2. im Finanzhaushalt	
die Summe der Einzahlungen	25.248,69 €
die Summe der Auszahlungen	79.820,50 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen	- 54.571,81 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	- 11.438,03 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	---0,00 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 11.438,03 €

Die Schlussbilanz für das Städtebauliche Sondervermögen auf den 31.12.2022 in der Fassung vom 01.06.2023 wird bestätigt. Der vorstehende Beschluss ist öffentlich bekannt zu machen.“

12. 06/2023-HFA- Entlastung des Bürgermeisters [SSV] 2022

Nach kurzer Aussprache wird mit 18 Ja-Stimmen (einstimmig) folgender Beschluss gefasst:

„Aufgrund der geprüften und festgestellten Jahresrechnung 2022 für das Städtebauliche Sondervermögen der Stadt Grimmen wird die Entlastung des Bürgermeisters gemäß § 60 Abs. 5 KV M-V erteilt. Der vorstehende Beschluss ist öffentlich bekannt zu machen. “

13. 07/2023-HFA- Jahresabschluss 2022

Nach kurzer Aussprache wird mit 18 Ja-Stimmen (einstimmig) folgender Beschluss gefasst:

„Als Ergebnis der Jahresrechnung 2022 wird gemäß § 60 KV M-V und §§ 43 ff. GemHVO-Doppik festgestellt:

3. im Ergebnishaushalt	
die Summe der Erträge	17.043.462,49 €
die Summe der Aufwendungen	18.996.757,58 €
das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen	- 1.953.295,09 €
die Einstellung in die Kapitalrücklage	--- €
die Entnahme aus der Kapitalrücklage/Finanzausgleichsrücklage	1.953.295,09 €

das Jahresergebnis	---0,00 €
4. im Finanzhaushalt	
die Summe der laufenden Einzahlungen	15.789.747,28 €
die Summe der laufenden Auszahlungen	15.190.674,47 €
Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung	599.072,81 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.560.096,65 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	5.935.722,70 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 4.375.626,05 €
die Einzahlungen aus Investitionskrediten	0 €
die Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Investitionskrediten	358.417,00 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten	- 358.417,00 €
der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	240.655,81 €

Die Schlussbilanz auf den 31.12.2022 in der Fassung vom 06.06.2023 wird bestätigt.
Der vorstehende Beschluss ist öffentlich bekannt zu machen.“

14. 08/2023-HFA- Entlastung des Bürgermeisters 2022

Nach kurzer Aussprache wird mit 18 Ja-Stimmen (einstimmig) folgender Beschluss gefasst:

„Aufgrund der geprüften und festgestellten Jahresrechnung 2022 wird die Entlastung des Bürgermeisters gemäß § 60 Abs. 5 KV M-V erteilt. Der vorstehende Beschluss ist öffentlich bekannt zu machen. „

15. 09/2023-HFA- Verwaltungsgebührensatzung

Nach kurzer Aussprache wird mit 18 Ja-Stimmen (einstimmig) folgender Beschluss gefasst:

„Die Verwaltungsgebührensatzung wird in der vorliegenden Fassung beschlossen. Die der Satzung zugrundeliegende Kalkulation wird gebilligt. “

16. 10/2023-HFA- Erste Nachtragshaushaltssatzung 2023

Stadträtin Hübner teilt mit, dass die Nachtragshaushaltssatzung aufgrund vieler Veränderungen notwendig ist. Zum Beispiel wurden bisher nur 7 von 17 der Baugrundstücke in der Von-Homeyer-Straße verkauft. Die Ausgaben für den Ersatzneubau Eisenbahnüberführung/ Durchlass Gutenbergstraße erhöhen sich von 900.000 Euro auf 1,9 Mio. Euro.

Es sind nur wenige Investitionsmaßnahmen geplant, wie die Radverkehrsanlage in der Orenburger Straße und der Straßenausbau auf dem Zweendamm.

Stadträtin Hübner informiert darüber, dass die DKB ihre Kreditgenehmigung gegenüber der GWG davon abhängig macht, dass die Stadt Grimmen weiterhin für die nächsten fünf Jahre ihrer Verpflichtung nachkommt jährlich 200.000 Euro liquide Mittel der GWG zu zahlen. (Kreditvertrag aus März 2022) Um nicht vertragsbrüchig zu werden, schlägt Sie vor im Nachtragshaushalt die Finanzierung aufzunehmen und mit einem Sperrvermerk zu versehen. Somit hat der Bürgermeister den Verhandlungsspielraum zunächst mit der DKB über die Aussetzung der Zahlung zu verhandeln.

StP Glawe macht darauf aufmerksam, dass durch einen Sperrvermerk die Möglichkeit zur Verhandlungen gegeben werden kann. 200.000 Euro sollten im Haushalt durch Einsparungen kompensieren werden können.

StV Bauch stimmt dem Sperrvermerk nicht zu.

StV Latendorf sieht die Klärung des Themas nach dem Haushalt- und Finanzausschusses und stimmt der Vorlage ohne Sperrvermerk zu.

StV Herzberg befürwortet den Sperrvermerk.

Mit 8 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen und vier Stimmenthaltung wird der Bürgermeister beauftragt schnellstmöglich Gespräche mit der DKB Bank aufzunehmen und es wird ein Sperrvermerk im Nachtragshaushalt aufgenommen.

Nach ausführlicher Aussprache wird mit 16 Ja-Stimmen, einer Nein-Stimme und einer Stimmenthaltung folgender Beschluss gefasst:

„ Die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2023 und der 1. Nachtragshaushaltsplan 2023 werden in der Fassung vom 22.08.2023 mit folgenden Änderungen:

1. auf dem Produkt 626.03 (GWG GmbH Erwerb von Beteiligungen) werden 200.000 Euro mit Sperrvermerk geplant.

2. 200.000 Euro sind im Haushalt durch Einsparungen zu kompensieren.

angenommen.“

17. _____ Anfragen
/

18. _____ Beantwortung von Anfragen
/

19. _____ Mitteilungen der Verwaltung

Stadträtin Hübner teilt mit:

1. Der Zuwendungsbescheid in Höhe von 4,7 Mio Euro wird morgen übergeben.
2. Am Sonntag findet der Tag der Vereine auf dem Schulhof der Grundschule „Friedrich Wilhelm Wander“ statt.

Die Gäste verlassen die Sitzung 19:10 Uhr.